



**Amt für Agrarordnung
Warburg**



**Dorferneuerung und Bodenordnung
Dorfentwicklungsverfahren**

im Kreis Höxter





**Amt für Agrarordnung
Warburg**



Dorferneuerung und Bodenordnung
Dorfentwicklungsverfahren
im Kreis Höxter
in den Ortsteilen

Stahle (Stadt Höxter)
Rösebeck (Stadt Borgentreich)
Entrup (Stadt Nieheim)

Impressum:

Herausgeber: Amt für Agrarordnung Warburg
Prozessionsweg 1
34414 Warburg
Telefon: 0 56 41/906-0

Bearbeitung, Layout und Druck:
Conze Druck GmbH & Co.
Neutorstraße 3
34434 Borgentreich

Amt für Agrarordnung Warburg ist in den Kreisen Höxter, Paderborn und Lippe für Bodenordnung (**Dorfentwicklung**, Flächenbereitstellung, Baulandumlegung, Freiwilliger Landtausch), Vertragsnaturschutz (Mittelgebirgsprogramm, Gewässerauenprogramm, Feuchtwiesenprogramm, Ackerrandstreifenprogramm) und Dorferneuerung zuständig.

Der Schwerpunkt der Dorfentwicklungsverfahren liegt zur Zeit im **Kreis Höxter**.



Dorferneuerung und Bodenordnung im Dorfentwicklungsverfahren

Die Dorferneuerung soll dazu beitragen, die Dörfer als lebendige Heimat in ihrem eigenständigen Charakter zu erhalten, die Schönheit der ländlichen Orte wieder sichtbar werden zu lassen und sie gleichzeitig den heutigen und zukünftigen Erfordernissen anzupassen. Dies erfolgt u.a. durch eine Verbesserung bzw. Neugestaltung des Ortsbildes unter Einschluß des innerörtlichen Verkehrsraumes, der Dorfökologie und gemeinschaftlicher Anlagen.

Umfassende Maßnahmen der Dorferneuerung können in vielen Dörfern nur durchgeführt werden, wenn das Eigentum zwischen den Privatgrundstücken und öffentlichen Grundstücken (Straßen, Wege, Plätze) neu geordnet und der tatsächlichen Nutzung angepaßt wird. Erst damit ist in vielen Fällen eine ganzheitliche und nachhaltige Dorfentwicklung möglich.

Die Neuordnung der Eigentumsgrenzen im Dorf erfolgt auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Dorfentwicklungsverfahren verbinden also Dorferneuerung und Bodenordnung und sind daher das ideale Instrument für eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Dörfer.

Probleme im Dorf bereiten u.a. leerstehende - ehemals landwirtschaftlich genutzte - Gebäude, städtische Baumaterialien, allzu breite Straßen („Rennstrecken“) versiegelte Plätze und abnehmende dorftypische Vegetation.

Deshalb strebt das Dorfentwicklungsverfahren folgende **Ziele** an:

- Erhaltung der historisch gewachsenen Dörfer
- Generelle Beruhigung des Fahrverkehrs
- Kein überzogener Ausbau der Verkehrsflächen
- Dorftypische Umgestaltung der Ortsstraßen und deren Seitenräume
- Weitgehende Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen
- Auflockern und Durchgrünung des Straßenraumes und der Hausvorflächen durch Grünanlagen, Beete, Pflasterung und Fassadenbegrünung
- Duldung der dorftypischen Vegetation (Wildkräuter, Sträucher und Bäume)
- Verwendung dorftypischer Materialien
- Schaffung klarer Eigentumsverhältnisse und Grenzverbesserung durch Bodenordnung mit Neuvermessung
- Realisierung von Dorfplätzen, Dorfteichen, Freilegung verrohrter Bäche, Ruhezonen mit Bänken durch Ankauf und Tausch von Grundstücksflächen



Durchführung des Dorfentwicklungsverfahrens

- Umfassende Abstimmung mit allen Grundstückseigentümern, der Gemeinde und den Trägern öffentlicher Belange vor Einleitung des Dorfentwicklungsverfahrens
- Einleitung des Dorfentwicklungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durch die Grundstückseigentümer
- Aufstellung des Planes der vorgesehenen Maßnahmen
- Abstimmung des Planes mit den Grundstückseigentümern, dem Vorstand, der Gemeinde und den Trägern öffentlicher Belange
- Dorfgerechter Ausbau und Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und sonstiger Anlagen
- Neuordnung der Eigentumsgrenzen im Dorf im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern
- Aufstellung des Flurbereinigungsplanes mit nachfolgender Ausführungsanordnung
- Beendigung des Verfahrens mit der formellen Schlussfeststellung

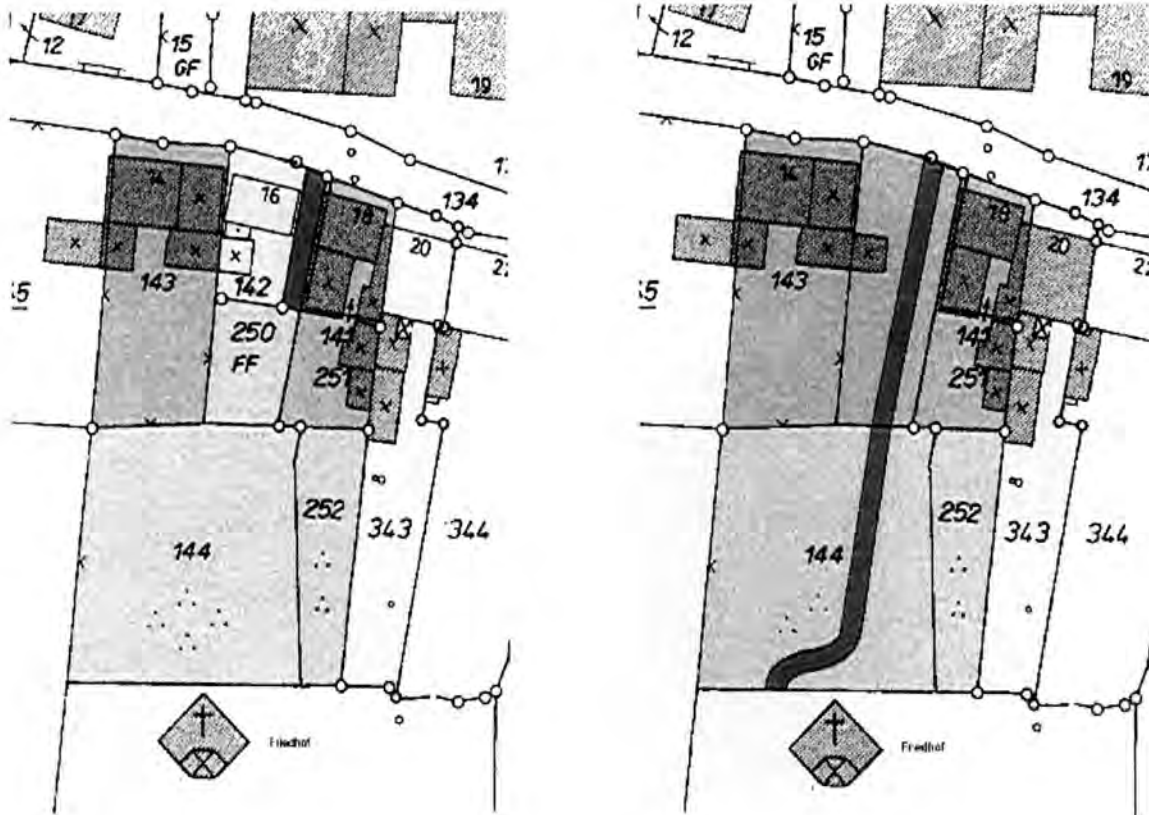
Finanzierung des Dorfentwicklungsverfahrens

Die Teilnehmergeinschaft des Dorfentwicklungsverfahrens und/oder die Gemeinde tragen die Kosten der Maßnahmen und der Vermessung. Diese Kosten werden je nach Dorfentwicklungsverfahren mit 60 bis 80 % bezuschusst. Die Zuwendung erfolgt aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (Flurbereinigung und Dorferneuerung).

Die folgenden Beispiele der Dorfentwicklungsverfahren Stahle, Rösebeck und Entrup liegen im Ziel 5 b-Gebiet der Europäischen Union und erhalten damit eine besondere EU-Förderung, die etwa die Hälfte der öffentlichen Zuwendungen beträgt. Dadurch war für diese Dorfentwicklungsverfahren eine vorrangige und erhöhte Förderung möglich.

Dorfentwicklungsverfahren Rösebeck

Schaffung einer Zuwegung zum Friedhof und gleichzeitige Verbesserung der Anliegergrundstücke



■ Eigentümer A
■ Eigentümer B

□ Eigentümer C

■ Stadt
■ Zuwegung

Dorfentwicklungsverfahren Rösebeck



Entsiegelung unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Erfordernisse mit Grün- und Pflanzflächen, Pflaster mit Rasenfuge und Betonsteinpflaster

- **Zusätzliche Pflanzmaßnahmen bereichern und verbessern das Ortsbild:**
 - 48 Großgehölze (Bäume)
 - ca. 200 lfdm Hecken
 - 800 qm mehr Grünflächen

- **Dorfgerichte Einfriedungen**
 - Vorhandene Metallgitter-, Maschendraht- und Jägerzäune, Kunstschmiedegeländer usw. wurden durch Staketenzäune ersetzt.



vorher



nachher

Dorfentwicklungsverfahren Rösebeck

Nicht mehr standfeste Betonmauern wurden teilweise durch Natursteinmauern ersetzt. Ein unbefestigter Streifen am Mauerfuß soll die Ansiedlung einer Ruderalvegetation ermöglichen.



Wege und begrünende Anlagen

Freilegung und Ausbau katastermäßig vorhandener, aber nicht mehr benutzbarer Fußwege mit ungebundener Befestigung.

